

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und
die 4. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
in 2. gemeinsamer Sitzung
am 02.12.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Servos, Gertrud
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Hölzing-Clasen, Bärbel
Blanke, Andreas
Warnecke, Uwe Marold

Beiratsvorsitzende
für Spicale, Simone
für Tuschen, Johannes

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Detjen, Ulrike

für Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Hölzing-Clasen, Bärbel
Clemens, Miriam
Frambach, Heribert
Detjen, Ulrike
von Kruedener, Aaron

Landesbehindertenrat NRW

Adam, Bettina
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Thoms, Eva-Maria

Verwaltung:

Lubek, Ulrike LVR-Direktorin
Prof. Dr. Faber, Angela

Bahr, Lorenz
Dr. Schartmann, Dieter
Woltmann, Bernd
Henkel, Melanie

LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie
LVR-Dezernat Soziales
Stabsstellenleitung 00.300
Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste:

Middendorf, Claudia (mit Rederecht)
Menschen mit
Patienten NRW
Pilatzki, Karen (mit Rederecht)

Beauftragte der Landesregierung für
Behinderungen und Patientinnen und

LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Trapp, Ulrich
Kremer, Klemens
Eckhardt, Anne

Gesamtschwerbehindertenvertretung des LVR
Gesamtpersonalrat des LVR
Kommissarische Leitung
LVR-Paul-Klee-Schule

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021
- 2.2. Niederschrift über die 3. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 26.10.2021
3. Inklusion und Menschenrechte
- 3.1. Rückblick auf den LVR-Dialog am 19.11.2021
- 3.2. Aufsichtsrechtliche Grundlage:
Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII **15/659 K**
- 3.3. Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB):
Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie **15/597 K**
- 3.4. Das LVR-Diversity-Konzept **15/584 K**
4. Weitere Kenntnisnahmen
- 4.1. Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten **15/593 K**
- 4.2. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR **15/662 K**
- 4.3. Beantwortung der Fragen des LBR-Pools an den LVR-Schulträger zur Schülerbeförderung und zum Aufholprogramm aus der Beiratssitzung vom 16.09.2021
- 4.4. Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 **15/553 K**
- 4.5. Verlängerung des Forschungsvorhabens
Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib - **15/589 K**
- 4.6. Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland" **15/555 K**
5. Anfragen und Anträge

- | | | |
|------|---|--|
| 5.1. | Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 | Antrag
15/37 CDU, SPD E |
| 5.2. | Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen:
Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale | Antrag
15/17 Die Linke. E |
| 5.3. | Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale | Antrag
15/29 GRÜNE E |
| 5.4. | Antrag: Gewaltschutz | Antrag
15/28 GRÜNE E |
| 5.5. | Antrag: Inklusiver Wohnraum | Antrag
15/25 GRÜNE E |
| 5.6. | Fortführung und Weiterentwicklung des "Peer-Counseling"
in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) | Antrag
15/32 Die
FRAKTION E |
| 6. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 7. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 8. | Auswahl der Preisträger*innen für den Rheinlandtaler in
der Kategorie "Gesellschaft" für das Jahr 2022 | 15/591 B |
| 9. | Anfragen und Anträge | |
| 10. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 11. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:40 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:52 Uhr
Ende der Sitzung:	11:52 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Herr **Gabor** bittet darum, die zur 1. gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021 vorgelegte Anfrage des LBR-Pools zur "Perspektive des Schulbesuches für die Schüler*innen der Paul-Klee-Schule" unter Tagesordnungspunkt 4.2. zu beantworten.

Punkt 2 **Niederschriften**

Punkt 2.1 **Niederschrift über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 2.2 **Niederschrift über die 3. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 26.10.2021**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3 **Inklusion und Menschenrechte**

Punkt 3.1 **Rückblick auf den LVR-Dialog am 19.11.2021**

Frau **Lubek** bedankt sich bei den Teilnehmenden für den offenen und engagierten Dialog. Für eine inhaltlich gelungene Veranstaltung und die Moderation durch Frau Henkel wird der Verwaltung ausdrücklich gedankt.

Herr **Woltmann** kündigt an, dass die Angemeldeten zeitnah zu einer "digitalen Verlängerung" über Zoom eingeladen werden. Es sind zwei Termine geplant: **Mittwoch, 2. Februar 2022, 10.00 bis 11.30 Uhr** oder alternativ **Dienstag, 8. Februar 2022, 16.00 bis 17.30 Uhr**. Die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Punkt 3.2 **Aufsichtsrechtliche Grundlage: Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII Vorlage Nr. 15/659**

Herr **Bahr** führt in die Vorlage ein und stellt sie in den Kontext zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR (Vorlage Nr. 15/300). Die in der Vorlage Nr. 15/659 aufgeworfenen Fragen sollen den Einrichtungsträgern dabei helfen, Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und einzuführen. Inzwischen sei eine layoutete Fassung des Papiers erschienen. Sie wurde an alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen im Rheinland versandt: [211108-Endversion_aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf \(lvr.de\)](#)

Auf Rückfrage von Frau **Detjen** berichtet Herr **Bahr**, dass das LVR-Landesjugendamt aktuell keine Kenntnis darüber besitze, wie viele Einrichtungen bereits ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet haben. Das LVR-Landesjugendamt sei allein aufsichtsrechtlich für über 6.200 Kindertageseinrichtungen im Rheinland zuständig.

In verschiedenen Wortbeiträgen betonen Frau **Herlitzius**, die **Beiratsvorsitzende**, Frau **Daun** und Frau **Lubek** die Wichtigkeit, dass Gewaltschutzkonzepte auch tatsächlich gelebt werden und nicht bloß ein Häkchen auf einer Checkliste seien.

Frau **Herlitzius** regt an, auch mit Kindern und Jugendlichen selbst verstärkt den politischen Austausch zu Themen wie Gewaltschutz zu suchen. Herr **Bahr** berichtet in diesem Kontext davon, dass aktuell eine landesgesetzliche Klarstellung erfolge, durch welche Selbstvertretungsorganisationen die Leistungsberechtigten und Leistungsempfänger der Kinder- und Jugendhilfe in NRW (§ 4a SGB VIII) zukünftig vertreten seien. Diese Selbstvertretungsorganisationen würden zukünftig dann auch im LVR-Landesjugendhilfeausschuss beteiligt.

Mit Blick auf die aktuelle Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW merkt der **Ausschussvorsitzende** kritisch an, dass die Prüfung von Gewaltschutzkonzepten durch verschiedene Akteure in NRW gut miteinander abgestimmt sein müsse.

Die Vorlage Nr.15/659 zu Organisationalen Schutzkonzepten wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3

Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB): Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie Vorlage Nr. 15/597

Herr **Bahr** erläutert die Aufgaben der Fachberatung "Kinderrechte" und betont den Wunsch des Dezernates, die Fachberatung langfristig fortzuführen.

Der Bericht zur Entwicklung der Fachberatung "Kinderrechte" im Dezernat 4, die im Rahmen des SEIB-Teilprojektes neu aufgebaut wurde, wird gemäß Vorlage Nr. 15/597 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.4

Das LVR-Diversity-Konzept Vorlage Nr. 15/584

Frau **Lubek** hebt hervor, dass mit dem LVR-Diversity-Konzept nun erstmals eine strategische Grundlage für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit vorliege, die für alle Bereiche des LVR gleichermaßen gelte und auch mit einem übergreifenden Controlling verbunden sei.

Frau **Daun** und Frau **Herlitzius** äußern den Wunsch, dass das LVR-Diversity-Konzept der Verwaltung auch als zentraler Orientierungspunkt für die Politik im LVR genutzt werden sollte.

Auf die Anregung von Frau **Daun**, den Verein Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. gelegentlich in den Ausschuss zum Thema Vielfalt und Gerechtigkeit auf kommunaler Ebene einzuladen, berichtet Frau **Lubek**, dass der LVR in Kontakt zu dem Verein stehe und gern eine Einladung aussprechen werde.

Frau **Detjen** weist auf das Risiko von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen wie Förderschulen hin. Bestehende exklusive Strukturen sollten ihrer Auffassung nach auch im Kontext des LVR-Diversity-Konzeptes explizit angesprochen werden.

Frau **Servos** betont die Relevanz, aber auch Komplexität einer intersektionalen

Perspektive auf Vielfalt, für die sehr vernetztes Denken erforderlich sei.

Frau **Clemens** regt an, die Vorlage auch der Kommission Gleichstellung zur Kenntnis zu bringen.

Das LVR-Diversity-Konzept wird gemäß Vorlage Nr. 15/584 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Weitere Kenntnisnahmen**

Punkt 4.1 **Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten** **Vorlage Nr. 15/593**

In verschiedenen Wortbeiträgen wird darauf aufmerksam gemacht, dass dem Umgang mit herausforderndem Verhalten eine wichtige Bedeutung im Kontext des Gewaltschutzes aller Menschen insbesondere in Einrichtungen zukomme.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet die Verwaltung im Kontext Gewaltschutz darum aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der LVR herausforderndem Verhalten fachlich angemessen zu begegnen versuche (z.B. Konsulentenarbeit, Ausweitung ambulanter Unterstützungsformen etc.).

Frau **Daun** betont, dass es wichtig sei, dass Thema herausforderndes Verhalten als dezernats- und fachübergreifendes Thema zu behandeln. Gerade die Verzahnung mit dem Bereich der Psychiatrie sei wichtig, da psychische Krisen oft auch mit einer stationären Behandlung verbunden seien. Hier bedürfe es einer guten Vor- und Nachbereitung.

Frau **Lubek** betont, dass die Vorlage das Thema herausforderndes Verhalten speziell aus der Perspektive des Trägers der Eingliederungshilfe beleuchte.

Herr Dr. **Schartmann** führt hierzu aus, dass aus Sicht des Eingliederungshilfeträgers LVR nicht die Menschen "das Problem" seien, sondern unzureichende Versorgungskonzepte für diese Zielgruppe. Auf Basis eines Regionalitätsprinzips werde sich das Dezernat Soziales bemühen, gemeinsam mit Leistungserbringern, Leistungsberechtigten und dem psychiatrischen Versorgungssystem vor Ort, wo erforderlich, neue Leistungen zur Bedarfsdeckung auf den Weg zu bringen.

Die Ausführungen zu den Ergebnissen der beiden Forschungsprojekte zur geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß Vorlage Nr. 15/593 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2 **Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR** **Vorlage Nr. 15/662**

Frau Prof. Dr. **Faber** berichtet ausführlich von den Beratungen zu dieser Vorlage im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 08.11.2021. Im Ergebnis habe der Schulausschuss einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule gefasst.

Frau Prof. Dr. **Faber** führt wie erbeten aus, dass die schulische Inklusion und ihre Unterstützung für den LVR stets höchste Priorität habe – unabhängig von schwerwiegenden und unvorhersehbaren Ereignissen wie der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Rheinland und der hierdurch verursachten Zerstörung der LVR-Paul-Klee-Schule. Diese Haltung zur schulischen Inklusion finde ihren Ausdruck nicht zuletzt im Handlungskonzept zur Bewältigung des bestehenden bzw. drohenden Schulraummangels (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2). Entsprechend sei dieses Konzept auch handlungsleitend für den Umgang mit dieser havarierten Schule gewesen.

Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens in pädagogischer und personeller Hinsicht obliege dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit seinen nachgeordneten Behörden, d.h. den Bezirksregierungen und den unteren Schulaufsichten in den regionalen Schulämtern in enger Absprache mit den Schulträgern der allgemeinen Schulen – z.B. im Hinblick auf die sächliche Ausstattung. Die enge Zusammenarbeit des LVR mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf beinhalte thematisch grundsätzlich und konkret auch im Fall der Havarie der Schule in Leichlingen den Austausch zum Thema „Möglichkeiten im Gemeinsamen Lernen“ für die Schülerschaft der LVR-Paul-Klee-Schule. Aus diesem **Austausch mit den Schulaufsichten** sei Folgendes festzuhalten:

Für die Erziehungsberechtigten bestehe grundsätzlich immer die Möglichkeit, für ihre Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen zu wählen.

Bei Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Körperlichen und motorischen Entwicklung müsse dafür in der Regel eine Barrierefreiheit in Räumen und Gebäuden der allgemeinen Schule bestehen, was im Einzelfall durchaus eine Herausforderung für den jeweiligen Schulträger darstellen kann. Der Bezirksregierung Köln sei aber kein Fall im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule bekannt, bei dem kein Platz im Gemeinsamen Lernen gefunden werden konnte und es seien auch keine Fälle bekannt, in denen Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten einer LVR-Förderschule zugewiesen wurden.

Die Schülerzahlen an der LVR-Paul-Klee-Schule zeigten, dass in den Jahren nach dem in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen (2014) jährlich mehr Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen bevorzugten. Die Schülerzahlen blieben selbst nach der ersten Hochwasserkatastrophe im Jahr 2018 weitgehend konstant, obwohl schon damals die Schülerschaft auf fünf verschiedene Standorte ausgelagert und verteilt werden musste.

Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass in der LVR-Paul-Klee-Schule rund 35% der Schülerschaft einen intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer sog. „Schwerstbehinderung“ aufweisen. Dabei handele es sich um Kinder, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht (vgl. § 15 AO-SF). Diese Schüler*innen würden einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf aufweisen, dem sowohl räumlich als auch sächlich und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden könne. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen entschieden sich in der Regel für eine Förderschule. Insofern sei diese Schülergruppe im Gemeinsamen Lernen fast gar nicht vertreten.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Förderortwunsch der Erziehungsberechtigten entscheidend sei. Die Eltern der 174 Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule hätten grundsätzlich die Entscheidung über den gewünschten Förderort bereits getroffen und sich für eine Förderschule entschieden. Auch wenn eine Beschulung im Gemeinsamen

Lernen angeboten wird, sei auf Grundlage der oben dargestellten Erfahrungswerte davon auszugehen, dass ein Großteil der Eltern auch weiterhin das Angebot der LVR-Förderschule für ihre Kinder wähle.

Vereinzelte Schulwechsel, die aufgrund der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule erfolgt seien, betrafen bisher nur den Wechsel an andere Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die wohnortnäher gelegen seien.

Die LVR-Verwaltung habe die Schulgemeinschaft der LVR-Paul-Klee-Schule im Rahmen eines **Elternabends am 26.10.2021** über den Vorschlag der Verwaltung, so wie er in der Vorlage Nr. 15/622 dargestellt ist, informiert. Die Eltern und weiteren Betroffenen hätten hierzu eine sehr positive Resonanz gegeben und sie bekräftigten ihren Wunsch der schnellstmöglichen Zusammenführung der LVR-Paul-Klee-Schule in einem Schulgebäude.

Im Rahmen dieses Elternabends habe die Verwaltung die Eltern auch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, in der jetzigen Situation der auf mehrere schulische Standorte verstreuten Beschulung für das eigene Kind den Weg des Gemeinsamen Lernens erneut zu prüfen und ggf. zu wählen. Die Verwaltung und die anwesende Schulaufsicht hätten insoweit ihre Beratung und Unterstützung zugesichert. Wortmeldungen hierzu aus der Elternschaft bekräftigten den Wunsch, die schulische Förderung der Schüler*innen weiterhin an dem Förderort der LVR-Paul-Klee-Schule fortsetzen zu wollen.

Herr **Blanke** ergänzt als Vorsitzender des Schulausschusses die Ausführungen von Frau Prof. Dr. Faber und bekräftigt, dass dem deutlich gewordenen Elternwille politisch gefolgt wurde.

Frau **Thoms** begrüßt die schnelle Klärung, wie es für die aktuelle Schulgemeinde der LVR-Paul-Klee-Schule weitergehe. Sie stellt klar, dass es dem LBR-Pool in der Anfrage primär um die kommenden Einschulungsjahrgänge gegangen sei und fasst bedauernd zusammen, dass der Anregung des LBR-Pools für eine besondere Initiative des LVR zur wohnortnahen Beschulung der künftigen Jahrgängen mit dem Förderschwerpunkt KME im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule nicht gefolgt wurde.

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gemäß Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

Punkt 4.3

Beantwortung der Fragen des LBR-Pools an den LVR-Schulträger zur Schülerbeförderung und zum Aufholprogramm aus der Beiratssitzung vom 16.09.2021

Der **Ausschussvorsitzende** bittet darum, dass die von Frau Prof. Dr. **Faber** vorbereitete ausführliche Beantwortung der beiden Anfragen schriftlich über das Protokoll erfolge (s. u.).

Der **Ausschussvorsitzende** und Frau **Lubek** schlagen einvernehmlich vor, dass auch bei allen zukünftigen Anfragen des LBR-Pools zur jeweils nächsten Sitzung eine schriftliche Antwort vorgelegt werden solle. Zu dieser schriftlichen Antwort könnten dann während der Sitzung Rückfragen gestellt werden. Dieser Vorschlag zum Vorgehen wird begrüßt.

Die **Beiratvorsitzende** betont, dass die konkreten Anfragen des LBR-Pools grundsätzlich sehr wertvoll seien und wertgeschätzt würden. Man sei damit der politischen Partizipation auf Augenhöhe einen Schritt weiter als noch in der letzten

Wahlperiode.

Zur **Beteiligung des LVR und der LVR-Förderschulen am Programm „Ankommen und aufholen“** wird folgende Antwort zu Protokoll gegeben:

Das Landesprogramm „Ankommen und aufholen“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht aus vier Maßnahmenbündeln – bzw. vier „Säulen“: Extra Geld, Extra Personal, Extra Zeit, Extra Blick.

Im Rahmen der Maßnahme „**Extra Geld**“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Die Budgets setzen sich aus drei Teilen zusammen:

Mindestens 30 % der Gesamtfördersumme werden den Schulen unmittelbar als Schulbudgets zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen.

Die Schulträger erhalten zudem Schulträgerbudgets, mit denen sie die Schulen vor Ort unterstützen können. Diese dienen der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Die Höhe des Schulträgerbudgets beträgt maximal 40 % der dem Schulträger zugewiesenen fachbezogenen Pauschale.

Einen Anteil von mindestens 30 % der Fördermittel machen Bildungsgutscheine aus. Bildungsgutscheine können im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schüler*innen vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zugelassenen externen Anbietern eingelöst werden.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.08.2021 hat die Bezirksregierung Köln dem LVR die Gelder für alle LVR-Schulen bewilligt und über die Höhe der Pauschale pro Schule informiert. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Schülerzahl gemäß amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021.

Über das Schulbudget kann jede Schule frei verfügen, um schulbezogene Maßnahmen zur Reduzierung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Die Verwendung der Mittel ist von den Schulen in einer Tabelle zu erfassen, die dem späteren Verwendungsnachweis dient.

Der LVR Fachbereich Schulen gibt neben den Geldern für die Schulen auch die Schulträgerbudgets in voller Höhe an die LVR-Schulen weiter. Aus den Schulträgerbudgets sollen vorzugsweise Ferienmaßnahmen und Fahrtkosten finanziert werden. Laut Schulministerium sind solche Maßnahmen beispielsweise: Besuche außerschulischer Lernorte, Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken, ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister, die Anschaffung von Fördermaterialien u.a.

Der LVR hat die Gelder an die Schulen weitergeleitet, die Schulen können unbürokratisch entsprechend der Förderrichtlinie mit dem Geld haushalten. Wir führen in der Zentralverwaltung keine Listen über die Aktivitäten und Anschaffungen.

Eine weitere Maßnahme bzw. Säule des Programms „Ankommen und aufholen“ ist - wie eingangs erwähnt - die Maßnahme „**Extra Personal**“.

Diese Säule stellt die Weiterentwicklung des „OGS-Helferprogramms“ dar und unterstützt sowohl die Schulen mit OGS-Angeboten als auch die gebundenen Ganztagsförderschulen.

Durch zusätzliche Personalmaßnahmen soll die pädagogische Arbeit an den Schulen sinnvoll ergänzt werden - z.B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten. Dazu werden den Schulträgern zusätzliche Mittel zur personellen Stärkung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Hier wurden in Rücksprache mit den LVR-Schulen Mittel für alle OGS-Schulen, sowie für einige Schulen im gebundenen Ganztage beantragt.

Die Maßnahme „**Extra Zeit**“ ist eine weitere Säule des Programms „Ankommen und aufholen“. Durch die Maßnahme „Extra-Zeit“ werden außerschulische Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung mit bis zu 400 € pro Tag gefördert. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bislang vier Ferienangebote an LVR-Schulen umgesetzt. Ein weiteres Ferienangebot ist für die kommenden Osterferien geplant. Die Kosten, die von der Förderrichtlinie nicht abgedeckt werden, werden hierbei seitens des LVR als Schulträger übernommen.

Auf Grund der Höhe der Kosten, die der LVR bezuschussen muss, damit ein entsprechendes Angebot für unsere Schülerschaft stattfinden kann, kann dies nicht regelhaft an allen LVR-Schulen angeboten werden. Bevorzugt wurden hier Maßnahmen an den LVR-Schulen im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung durchgeführt, die durch die Form des gebundenen Ganztages bislang keine regelhaften Ferienangebote anbieten können.

Die vierte Säule des Programms – die Maßnahme „**Extra Blick**“ - zielt darauf ab, den Blick für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu schärfen. Hierbei handelt es sich um eine innerschulische Maßnahme, wodurch uns diese als Schulträger nicht direkt betrifft.

Zu den Fragen des LBR-Pools zu "**Entwicklungen im Schülertransport zu den LVR-Förderschulen**" werden folgende Antworten zu Protokoll gegeben:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen entwickelt, die von ihren Eltern bzw. privat zur Schule transportiert werden?

Im September 2019 wurden rund 30 Kinder durch die Eltern bzw. privat befördert. Im September 2021 wurden laut unseren Zählungen rund 80 Kinder durch die Eltern bzw. privat befördert.

2. Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen entwickelt, deren Schultransport nicht vom LVR organisiert wird, sondern privat durch externe Anbieter (unter Refinanzierung durch den LVR)?

Im September 2019 wurden keine Schüler*innen der LVR-Förderschulen durch einen privat beauftragten Fahrdienst befördert. Die Schülerfahrkostenverordnung NRW sieht regelhaft die Nutzung des ÖPNV, eines Schülerspezialverkehrs oder des Privat-PKW vor. Die Übernahme tatsächlich entstehender Kosten für die Fahrt mit einem Taxi erfolgt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen. Im Rahmen der Pandemie und der damit verbundenen Befreiung von der Maskenpflicht im Schulbus fuhren im September 2021 insgesamt 191 Kinder mit einem externen Fahrdienst unter Refinanzierung durch den LVR (inkl. entsprechender Fördermitteln des Landes).

Punkt 4.4
Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020
Vorlage Nr. 15/553

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 werden gemäß der Vorlage Nr. 15/553 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.5
Verlängerung des Forschungsvorhabens
Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im
Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -
Vorlage Nr. 15/589

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es wird zur Kenntnis genommen: "Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen."

Punkt 4.6
Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für
inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland"
Vorlage Nr. 15/555

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es wird zur Kenntnis genommen: "Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf, für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in Vorlage 15/555 dargestellt."

Punkt 5
Anfragen und Anträge

Der **LBR-Pool** teilt zwei Tischvorlagen aus und bittet um Beantwortung der enthaltenen Anfragen "Barrierefreie Kommunikation in LVR Kliniken" und "Herabsetzung des Entgeltes für ältere Menschen in den WfmB" in der nächsten Sitzung (**s. Anlagen**).

Frau **Lubek** kündigt unter Bezugnahme auf die Verabredung unter TOP 4.3 an, dass man dem LBR-Pool gern eine allgemeine Orientierungshilfe zum Verfahren mit Anfragen und Anträgen zukommen lassen werde (Fristen, Zuständigkeiten, etc.).

Nachtrag zum Protokoll: Die Orientierungshilfe befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Punkt 5.1

Haushalt 2022/2023;

Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023

Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit 5 Stimmen des LBR-Pools sowie mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen eine Stimme aus dem LBR-Pool und die Stimme der AfD bei Enthaltung der FDP sowie Nicht-Teilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **beschließt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung der FDP und der FREIEN WÄHLER sowie bei Nicht-Teilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION den Antrag Nr. 15/37.

Punkt 5.2

Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale

Antrag Nr. 15/17 Die Linke.

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit den Stimmen des LBR-Pools, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER und gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION den Antrag Nr. 15/17 **ab**.

Punkt 5.3

Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale

Antrag Nr. 15/29 GRÜNE

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit den Stimmen des LBR-Pools, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimmen von CDU, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD und gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP den Antrag **ab**.

Punkt 5.4

Antrag: Gewaltschutz

Antrag Nr. 15/28 GRÜNE

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit den Stimmen des LBR-Pools, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimmen von CDU, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD und gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION bei

Enthaltung der FDP und der FREIEN WÄHLER den Antrag **ab**.

Punkt 5.5

Antrag: Inklusiver Wohnraum

Antrag Nr. 15/25 GRÜNE

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit den Stimmen des LBR-Pools, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimmen von CDU, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD und gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP den Antrag **ab**.

Punkt 5.6

Fortführung und Weiterentwicklung des "Peer-Counseling" in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Antrag Nr. 15/32 Die FRAKTION

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte **votiert mehrheitlich** mit 4 Stimmen des LBR-Pools und mit den Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimmen von CDU, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP und 2 Mitgliedern des LBR-Pools für den Antrag.

Der Ausschuss für Inklusion **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD und gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP den Antrag **ab**.

Punkt 6

Bericht aus der Verwaltung

Kein Bericht aus der Verwaltung.

Punkt 7

Verschiedenes

Herr **Gabor** bittet die Verwaltung um Prüfung, ob Mitglieder des LBR-Pools auch online zu einer Präsenzsituation des Beirates für Inklusion und Menschenrechte hinzugeschaltet werden dürften. Frau **Lubek** sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Nachtrag zum Protokoll: Die Prüfung läuft derzeit.

Frau **Middendorf** berichtet von der Sitzung des Inklusionsbeirates des Landes am 30.11.2021. In der Vergangenheit seien Beschlüsse aus den Fachbeiräten des Landes zum Teil nicht vom Inklusionsbeirat beschlossen worden, da hier ein Einstimmigkeitsprinzip gelte. Daher habe man am 30.11.2021 über eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates hin zu Mehrheitsbeschlüssen beraten. Die Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände hätte jedoch jede Änderung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates abgelehnt.

Frau **Lubek** stellt klar, dass der LVR auch zur kommunalen Familie gehöre, diese Haltung der kommunalen Spitzenverbände jedoch entschieden ablehne.

Frau **Middendorf** berichtet überdies, dass das Land zeitnah einen Entwurf für den neuen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW vorlegen werde. Sie setze sich dafür ein, dass die Rückmeldungsfrist insbesondere für die Selbstvertretungsorganisationen nicht kurzfristig über die Weihnachtsferien, sondern mit einer Erarbeitungszeit von mindestens 6-8 Wochen eingeholt würden.

Nachtrag zum Protokoll: Inzwischen wurde der Entwurf noch vor Weihnachten versandt und um Stellungnahmen bis zum 21.01.2022 gebeten.

Duisburg, den 31.01.2022

Aachen, den 31.01.2022

Köln, den 11.01.2022

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S c h m i t t - P r o m n y

L u b e k

LVR

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

ANFRAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 02.12.2021

Barrierefreie Kommunikation in LVR Kliniken

Von gehörlosen, schwerhörigen, taubblinden und hörsehbehinderten Menschen wird auf die Problematik hingewiesen, dass ihre Behandlungen in psychiatrischen Kliniken des LVR nicht zufriedenstellend ablaufen.

Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedürfen Unterstützung in der Kommunikation, gerade wenn es ihnen psychisch nicht gut geht und sie einer Krankenhausbehandlung bedürfen.

Nach den Beschreibungen der Ratsuchenden gibt es während der Behandlungen, z. B. bei Arztgesprächen, nur vereinzelt Gebärden- bzw. Schriftdolmetschung oder Lormangebote. An den Gruppengesprächen und in Therapien waren die gehörlosen/höreingeschränkten Patient:innen ausgeschlossen. Die Patient:innen im Krankenhaus mussten sich selbst um die Gebärden-, Schriftdolmetschung und Lormassistenz kümmern.

Gerade wenn es um Diagnosen und Medikamente geht, ist es erforderlich Informationen richtig zu verstehen, damit eine Zustimmung zur Behandlung richtig erfolgen kann. Des Weiteren müssen sie auch an Therapien teilnehmen können.

Wie kann sichergestellt werden, dass schwerhörige, gehörlose, taubblinde und hörsehbehinderte Menschen gleichberechtigt wie hörende Patient:innen genesen können?

Bitte teilen Sie uns als Beirat mit wie barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Hörschwierigkeiten in LVR Kliniken sichergestellt und organisiert werden kann.

LVR

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

ANFRAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 02.12.2021

Herabsetzung des Entgeltes für ältere Menschen in den WfmB

Wir haben mehrfach gehört, dass ältere Frauen oder Männer mit Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten, aufgrund ihrer angeblich nachlassenden Arbeitskraft heruntergestuft werden. Das tatsächlich an sie ausgezahlte Entgelt wird dadurch noch geringer.

Diese Rückmeldungen aus Werkstätten beunruhigen uns sehr, zumal im Vergleich mit Löhnen und Gehältern.

Lohnkürzungen aufgrund des Alters sind als Altersdiskriminierung nicht zulässig und selbst Kürzungen wegen (angeblicher oder nachgewiesener) nachlassender Leistungsfähigkeit sind im öffentlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft durch den Gesetzgeber enge Grenzen gesetzt. Ganz im Gegenteil wird im öffentlichen Dienst das Alter beispielsweise im Stufenaufstieg honoriert, also Mann / Frau verdient mit zunehmendem Alter in der Regel mehr.

Die uns gemeldete Vorgehensweise von Werkstätten in Bezug auf die Entgeltbestimmung sehen wir als eklatante Ungerechtigkeit. Sie entspricht auf keinen Fall dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention „Gleichberechtigung in allen Lebenslagen und Abbau von Diskriminierungen“. Darum bitten wir Sie als Kostenträger, diese Vorgehensweise zu überprüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

--